**logo-luebecker-bucht-claim-2020.png**

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

im Rahmen der Bund-Länder-Konferenz am 16.02.2022 wurden weitreichende Öffnungsschritte bis zum 20.03.2022 beschlossen und in Schleswig-Holstein wurden zum 19.02.2022 die Kontaktregelungen gelockert. Außerdem hat das Bundeswirtschaftsministerium eine Verlängerung der Überbrückungshilfe IV sowie die Fortführung der Neustarthilfe 2022 bekannt gegeben.

**Beschluss der Bund-Länder-Konferenz am 16.02.2022:** (Quelle: Rundschreiben des TVSH vom 17.02.2022)

* Bund und Länder haben einen Dreischritt der Öffnungen in der Corona-Pandemie vereinbart - bis zum 20.03.2022 sollen die weitreichenden Einschränkungen des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens schrittweise zurückgenommen werden.
* Hier finden Sie einen Überblick inklusive eines eingängigen Schaubildes:   
  [Corona-Stufenplan: Öffnen in drei Schritten | Bundesregierung: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/corona-oeffnungsschritte-2005760](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38923237/9804e1394-r7nqdu)
* Den Beschluss der Bund-Länder-Konferenz im Wortlaut können Sie hier nachlesen:   
  [https://www.bundesregierung.de/2022-02-16-mpk-beschluss-data.pdf (bundesregierung.de) (PDF-Download)](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38923238/9804e1394-r7nqdu)

**Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat am 18.02.2022 eine Änderungsverordnung zur Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen** (Quelle: Rundschreiben des TVSH vom 18.02.2022)

Wie angekündigt werden damit folgende Kontaktbeschränkungen zurückgenommen:

* Streichung der Kontaktbeschränkungen für private Treffen, an denen nur vollständig Geimpfte und Genesene teilnehmen (bisher grundsätzlich maximal zehn Personen),
* Erhöhung der Grenze für private Zusammenkünfte auf 25 Personen (bisher Beschränkung auf zwei Haushalte), sofern mindestens eine ungeimpfte oder nicht genesene Person teilnimmt.
* Die Änderungsverordnung ist seit dem 19.02.2022 in Kraft.

**Überbrückungs- und Neustarthilfe**(Quelle: Rundschreiben des TVSH vom 17.02.2022)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie teilt auf seiner Internetseite mit, dass:

* die Überbrückungshilfe IV wird bis Ende Juni 2022 verlängert wird.
* die Neustarthilfe 2022 wird im zweiten Quartal fortgeführt wird.

Die entsprechende Meldung auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie finden Sie hier: [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/02/20220216-corona-wirtschaftshilfen-werden-als-absicherungsinstrument-bis-ende-juni-2022-verlangert-bewahrte-programmbedingungen-werden-fortgesetzt.html](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/38925397/9804e1394-r7nqdu)

* Weitere Informationen liegen dem TVSH zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.
* Die FAQ zur Überbrückungshilfe IV und "Neustarthilfe 2022" werden zeitnah überarbeitet.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Viele Grüße, Ihr André Rosinski  
Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 4503 / 7794-111 | Fax +49 4503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
www.luebecker-bucht-partner.de  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337